

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252/391-414

Datum: 26.02.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0039/13

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

13.03.2013
25.04.2013

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Richtlinie zur Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld wird beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Martfeld hat sich in seiner Sitzung vom 13.02.2013 grds. darauf verständigt rückwirkend zum 01.01.2013 eine Wohnungsbauförderung zu gewähren.

Es soll für diejenigen, die in Martfeld ein Wohnhaus neu errichten eine Kinderförderung von 1.500,00 € pro Kind gewährt werden.

Soweit ein Grundstück im Baugebiet „Alter Kamp“ erworben und bebaut wird, soll zusätzlich eine Grundförderung von 2.000,00 € gewährt werden.

Die Verwaltung wurde seinerzeit beauftragt, eine Richtlinie für die Gewährung dieser Zuschüsse zu erarbeiten.

Ein Entwurf ist der Vorlage beigefügt.

Bernd Bormann

Horst Wiesch

Anlage

Richtlinie